

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss für das Projekt "Begleiteter
Umgang" des Deutschen
Kinderschutzbundes, Ortsverband
Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Mai 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.05.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Heidelberg e.V., für das Projekt „Begleiteter Umgang“ einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2010 zu gewähren.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Heidelberg vom 15.02.2010 (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Durch den „Begleiteten Umgang“ wird ermöglicht, dass ein Kontakt mit den Kindern stattfinden kann ohne, dass es zu Konflikten zwischen den Elternteilen untereinander kommen kann. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerliches Engagement fördern Begründung: Der Dt. Kinderschutzbund Heidelberg e. V. begleitet die Elternteile dahingehend, dass Treffen der Eltern mit den Kindern in Zukunft allein geregelt und umgesetzt werden können. Ziel/e:
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: In Gesprächen zwischen den Mitarbeitern des Kinderschutzbundes und den Eltern wird versucht den Eltern zu ermöglichen wieder reden und verhandeln zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben „Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts“.

Außerdem soll allen Beteiligten (Eltern und Kindern) bei der „Herstellung von Besuchskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden“.

Durch das am 01.07.1998 in Kraft getretene neue Kindschaftsrecht wurden die Rechtsansprüche von Kindern auf Umgang mit allen wichtigen Bezugspersonen sowie auf eine entsprechende Beratung und Unterstützung präzisiert und erweitert.

Der Deutsche Kinderschutzbund –Ortsverband Heidelberg– führt inhaltlich und organisatorisch den Arbeitsbereich „Begleiteter Umgang“ durch. Seit dem Jahr 2000 wird hierfür seitens der Stadt Heidelberg ein Zuschuss gewährt.

Auch im Jahr 2010 ist wieder ein Zuschussbetrag in Höhe von 15.000,00 € im Haushalt vorgesehen (2009: 15.000 €).

Mit Schreiben vom 15.02.2010 hat der Kinderschutzbund eine Gesamtkostenaufstellung für das Jahr 2009 i. H. v. insgesamt 19.415 € übersandt.

Die Zusammensetzung dieses Betrags ergibt sich aus der im Jahresbericht 2009 aufgeführten inhaltlichen Ausgestaltung des „Begleiteten Umgangs“ und entspricht dem hierfür entstandenen Gesamtaufwand. Das Schreiben ist in Kopie (Anlage 1) beigelegt.
Eine Fortführung des Betreuten Umgangs in der bisherigen Form kann nur gewährleistet werden, wenn der Verein auch im Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg erhält, da die Finanzierung allein aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldern nicht ausreichend ist.

Mit dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Heidelberg konnte dahingehend Einvernehmen erzielt werden, dass der Betreute Umgang in Heidelberg durch Gewährung des im Haushalt 2010 eingestellten Betrags jedoch sichergestellt werden kann.

Das Kinder- und Jugendamt Heidelberg kann den in diesem Arbeitsfeld tätigen Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes weiterhin eine sehr positive Kooperation bescheinigen. Entsprechende positive Rückmeldungen gibt es auch seitens des Familiengerichts. Die Tätigkeit wird engagiert, mit hohem Einfühlungsvermögen und großer Fachlichkeit durchgeführt. Die Anzahl von insgesamt 43 begleiteten Familien im Jahr 2009 macht den weiter anhaltend hohen Bedarf in diesem Aufgabenfeld deutlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in 2010 einen Zuschuss von 15.000,00 € an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. zu gewähren.

Über die Gewährung des Zuschusses ist in jedem Haushaltsjahr formell durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner